



Sitzungsvorlage 100/365/2022

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 01.12.2022	Aktenzeichen: 00.09.00.100		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Ältestenrat	01.12.2022	Vorberatung N	
Stadtvorstand	05.12.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	13.12.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vorbereitende Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der pva-GmbH in Verhandlungen über eine Verlängerung des Mietvertrages für das Anwesen Schlachthofstraße 7 einzutreten. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.
2. Für den Fall, dass die unter Nr. 1 genannten Verhandlungen nicht bis zum 20. Dezember 2022 erfolgreich sein sollten, beschließt der Stadtrat bis zur Fertigstellung der unter Nr. 3 genannten Sammelunterkunft, die vorübergehende Nutzung der Turnhalle der Berufsbildenden Schule sowie der angrenzenden Freiflächen für die Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen.
3. Der Stadtrat beschließt, Vorbereitungen für die Errichtung einer Sammelunterkunft für Geflüchtete zu treffen. Die Sammelunterkunft soll in Leichtbauweise auf dem neuen Messegelände errichtet werden.
4. Der Stadtrat beschließt, dass der Auftrag zum Betrieb der Sammelunterkunft, unabhängig vom Standort, bis zum 31. Juli 2023 an die European Homecare GmbH erteilt wird. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf ca. 2,850 Mio. Euro.
5. Die Auswirkungen für den gesamten Haushalt 2023 werden schnellstmöglich parallel zum regulären Aufstellungsverfahren des Haushalts ermittelt.

Begründung:

1. Hintergrund:

Aufgrund des anhaltenden Krieges zwischen Russland und der Ukraine und des damit verbundenen Zustroms von Geflüchteten sowie der weiterhin erfolgenden Zuweisung von Asylbewerbern und afghanischen Ortskräften von Seiten des Landes sind vorbereitende Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen in einer Sammelunterkunft zu schaffen.

Durch den Städtetag wurde im Rahmen einer Vorabinformation am 30. November 2022 mitgeteilt:

„... vor einigen Wochen haben Sie von uns beiliegende Übersicht über die voraussichtliche durchschnittliche Zuweisung von Asylbegehrenden an die Kommunen erhalten. Seitens des MFFKI wurde uns bislang zugesagt, dass diese Zuweisungsplanung pro Woche bis März 2023 fortgeführt werden soll.

Die Planung des MFFKI beruhte auf der Annahme, dass wöchentlich 245 Personen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen werden. Davon sollten 150 Asylsuchende pro Woche an die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt werden. (Anmerkung: Dies hätte für die Stadt Landau eine Quote von 22 Personen bis Jahresende bedeutet.)

In unserer heutigen Videokonferenz informierte uns Staatssekretär Profit, dass die tatsächlichen Zahlen die Annahme von 245 Personen deutlich übertreffen. In den vergangenen Wochen mussten zwischen 340-530 Personen pro Woche in den AfAs aufgenommen werden. Die Kapazitätsgrenze der AfAs seien daher schneller erreicht als ursprünglich geplant. Die Zuweisungen an die Kommunen werden sich daher ab Januar erhöhen müssen. Die neue Zuweisungsplanung wird derzeit erarbeitet, wir erwarten die Zahlen spätestens am 7.12.2022.

Das MFFKI und die ADD haben uns darauf hingewiesen, dass spätestens ab März 2023 das Land keine Pufferung mehr übernehmen könne. Ab diesem Zeitpunkt werde eine intensive Verteilung erfolgen. Staatssekretär Profit bittet daher alle Kommunen eindringlich, schnellstmöglich neue Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen.“

Seit der Mitteilung des Städtetages, wonach wir bis zum Jahresende mit 22 Zuweisungen rechnen müssten, erhielten wir folgende Zuweisungen:

25.10.2022:	7 Personen
03.11.2022:	8 Personen
08.11.2022:	4 Personen
15.11.2022:	10 Personen
22.11.2022:	8 Personen
29.11.2022:	18 Personen
Bisher insgesamt:	55 Personen

Darüber hinaus sind für den 13.12.2022 weitere 7 Personen angekündigt.

Statt den angekündigten 22 Personen müssen wir bis zum Jahresende somit bereits 62 Personen unterbringen. Unsere Aufnahmequote hätte sich somit fast verdreifacht.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurden die o. g. Personengruppen dezentral im Stadtgebiet in angemieteten Wohnungen untergebracht. Diese Art der Unterbringung hat sich grundsätzlich bewährt. Aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt ist die Anmietung von Wohnraum aktuell nur noch sehr eingeschränkt bzw. überhaupt nicht mehr möglich.

Auch für die nächsten Jahre muss sich die Stadt darauf einstellen, eine große Anzahl Geflüchteter und Asylbewerber aus den verschiedenen Krisengebieten der Welt aufzunehmen.

Nach derzeitigem Stand wird, unabhängig von einer Erhöhung der Zahl der Zuweisungen, **spätestens im Januar kein freier Wohnraum mehr** für die Unterbringung dieser Menschen zur Verfügung stehen. Damit besteht dringender Handlungsbedarf,

um auch in den kommenden Wochen und Monaten den gesetzlichen Aufgaben der Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern sowie afghanischen Ortskräften gerecht zu werden.

Zur Unterbringung von (ukrainischen) Geflüchteten konnte das Gebäudemanagement (GML) die frühere Gewerbe-Immobilie der pva-Druckerei in der Industriestraße mietkostenfrei anmieten.

Das Gebäude verfügt über genügend Räume und Sanitäreinrichtungen, sodass bis zu 150 Menschen untergebracht werden könnten. Der Mietvertrag läuft zum 31. März 2023 aus.

Die Verwaltung ist daher an den Eigentümer des Gebäudes mit der Bitte bzw. dem Angebot herangetreten, den bis 31. März 2023 bestehenden Mietvertrag möglichst zu verlängern.

Über die Modalitäten werden die Gremien, sofern ein Vertrag zustande kommt, zeitnah informiert.

2. Einrichtung einer Sammelunterkunft; Standort

Sollte bis zum genannten Zeitpunkt keine Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern der PVA getroffen werden, sind die Voraussetzungen für eine alternative Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen.

Aufgrund der zu erwartenden Zuweisungen und den zur Verfügung stehenden Flächen wird hierfür die Sporthalle der Berufsbildenden Schule einschließlich der umgebenden Freiflächen für eine temporäre Unterbringung von Geflüchteten vorgeschlagen.

Bei der Auswahl der in Frage kommenden Sporthallen wurden die Sporthallen am Ebenberg, der Berufsbildenden Schule und des Schulzentrums Ost mit den jeweiligen Außenanlagen betrachtet.

Die Sporthalle am Ebenberg ist verhältnismäßig klein und verfügt nur über wenige Sanitäreinrichtungen. Vorteilhaft wäre das großzügige Außengelände. In der Halle könnten maximal 50 Personen untergebracht werden. Hier wäre die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten im Außenbereich unmittelbar in Angriff zu nehmen.

Das Schulzentrum Ost verfügt über die größten Hallen sowie ergänzende Freiflächen. Eine Belegung dieser Hallen würde jedoch erhebliche Beeinträchtigungen des Schulbereichs mit sich bringen.

Die Sporthalle der Berufsbildenden Schule ist größer als die Sporthalle am Ebenberg und besitzt leistungsfähigere Sanitäreinrichtungen. Außerdem ist ein ausreichendes Außengelände vorhanden, welches außerhalb des eigentlichen Schulgeländes liegt. Die hier zur Verfügung stehenden Flächen sollten zur Unterbringung der zu erwarteten Zahl an Personen ausreichend sein. Ggf. können im Außenbereich der Sporthalle Einrichtungen zur Versorgung der Bewohner errichtet werden.

Die Sporthalle der Berufsbildenden Schule wird normalerweise von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr durch die Schülerinnen und Schüler der BBS genutzt. Zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr sowie an Wochenenden nutzen viele Vereine die Halle. Das Amt für Schulen, Kultur und Sport wird umgehend versuchen, die Nutzer auf andere Sporthallen zu verteilen. Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit auf freie Hallen im Landkreis Südliche Weinstraße, sofern vorhanden, verteilt werden.

Alternative Unterbringungsmöglichkeiten zum Beispiel in Hotels, Pensionen oder Dorfgemeinschaftshäusern wurden geprüft, scheiden jedoch aufgrund der verfügbaren Kapazitäten oder den baulichen Gegebenheiten aus. Mit der Wahl der Sporthalle der Berufsbildenden Schule sollen sowohl die Anforderungen an die benötigten Flächen, als auch einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Schul- und Vereinssports Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich der entstehenden Kosten erfolgt zeitnah separate Information in den Gremien.

Neben dem pva-Gebäude wurde auch das ehemalige Hotel Kurpfalz angemietet. Dieses ist vollständig belegt.

3. Mittelfristige Perspektive

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt und die Zahl der zugewiesenen Menschen macht es erforderlich über die Schaffung einer mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeit nachzudenken. Die Betroffenen werden über einen längeren Zeitraum, mindestens jedoch mehrere Monate, in der Sammelunterkunft untergebracht sein.

Aus diesem Grund wird der Bau einer Unterkunft in Leichtbauweise auf dem neuen Messegelände vorgeschlagen. Sobald die diesbezüglichen Kostenschätzungen vorliegen, werden die Gremien erneut beteiligt.

Das Neue Messegelände verfügt über ausreichend Platz und ist befestigt. Zu Beginn kann der östliche Teil des Geländes genutzt werden und bei Bedarf weiter ausgeweitet werden.

Ergänzend hierzu wird geprüft, ob die beiden Bestandsgebäude 001 und 003 an der Cornichonstraße bzw. der Fanny-Becht-Straße sowie die umgebenden Grundstücksflächen mit vergleichbarem Aufwand und im selben Zeitraum als zentrale Flüchtlingsunterkunft umgebaut werden könnten.

Sobald diese Sammelunterkunft hergerichtet ist, wird der Betrieb dorthin verlegt werden. Das Gebäude in der Industriestraße bzw. die Sporthalle der Berufsbildenden Schule wird dann geräumt und steht anderen Nutzungen zur Verfügung.

4. Kosten

Neben den Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten und den durch die Nutzung entstehenden Nebenkosten (Energie, Wasserversorgung, usw.) fallen für den Betrieb einer Sammelunterkunft auch Kosten für die Betreuung und Verpflegung der Bewohner, sowie Reinigung und Sicherheitsdienst an (Betriebskosten).

Als Betriebskosten für die Sammelunterkunft entstehen bei einer Belegung mit bis zu 200 Personen ca. 400.000 € monatlich. Dies entspricht ca. 2.000 € pro Person und Monat. Diese Kosten entstehen unabhängig vom Ort der Einrichtung und setzen sich zusammen aus einer Eirichtungs- und Betriebspauschale (unabhängig von der Belegungszahl) in Höhe von rd. 300.000 EURO und einen pro Kopfbetrag von rd. 17 EURO pro Person und Tag.

Über die Nebenkosten und ggfls. anfallenden Mietkosten kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Deckung der mit der Aufnahme von Asylbewerbern verbundenen Kosten erhalten wir vom Land eine Pauschale von monatlich 848 € pro Person. Hiervon ist der Barbetrag abzuziehen, den die Betroffenen erhalten. Es verbleiben somit ca. 700 € pro Person und Monat für die Deckung der Kosten der Unterkunft, aber auch der Behandlungskosten im Krankheitsfall.

Geflüchtete aus der Ukraine sowie afghanische Ortskräfte werden nach den Bestimmungen der Obdachlosensatzung in die Sammelunterkunft eingewiesen. Sie müssen dort einen Kostenbeitrag von 410 € pro Person und Monat leisten. In der Regel wird dies vom Jobcenter übernommen.

Ggfls. ist dieser Kostenbeitrag nochmals zu erhöhen, da die Bewohner in der Sammelunterkunft auch vollumfänglich gepflegt werden.

5. Beauftragung eines Dienstleisters für den Betrieb der Sammelunterkunft

Für den Betrieb, also die Versorgung, Betreuung, Reinigung und Bewachung einer Sammelunterkunft sind erhebliche personelle Kapazitäten erforderlich und der Ablauf entsprechend zu koordinieren.

Da dies mit dem beim Sozialamt vorhandenen Personal nicht bewältigt werden kann, wurde bei zwei Firmen angefragt, ob sie den Betrieb einer Sammelunterkunft mit 200 Personen kurzfristig übernehmen können. Eine Firma hat nach ersten Verhandlungen nicht mehr auf unsere Anfrage reagiert.

Von der European Homecare GmbH, die bereits etliche Sammelunterkünfte zum Beispiel in Speyer und Heidelberg betreibt, wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben. Der Betrieb könnte demnach innerhalb von 5 Wochen, sofern ein bezugsfertiges Gebäude zur Verfügung gestellt wird, erfolgen.

Die European Homecare GmbH ist als zuverlässig bekannt und könnte innerhalb kürzester Zeit den Betrieb der Sammelunterkunft übernehmen. Es wird daher empfohlen dieser den Auftrag zu erteilen.

In der Zeit bis zum 31. Juli 2023 wird der Auftrag entsprechend den gesetzlichen Regelungen neu ausgeschrieben werden. Bzw. besteht in dieser Zeit die Möglichkeit die Voraussetzungen für einen Betrieb durch die Stadt zu schaffen. Hierüber ist zu gegebener Zeit eine Entscheidung zu treffen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr: 2023

Betrag: 2,85 Mio. EURO + Mietkosten

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Nein Begründung:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Rechnungsprüfungsamt
Sozialamt
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

